



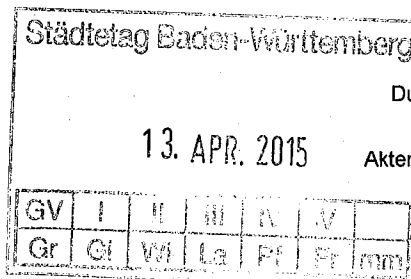
Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM

Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

Frau Oberbürgermeisterin
Barbara Bosch
Präsidentin des
Städtetags Baden-Württemberg
Königstraße 2
70173 Stuttgart



Datum 8. April 2015
Name Frau Möhrle
Durchwahl 0711 2153-459
Telefax 0711 2153-440
Aktenzeichen V-4251
(Bitte bei Antwort angeben)

Positionierung der Landesregierung Baden-Württemberg zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

am 17. März 2015 hat die Landesregierung Baden-Württemberg Eckpunkte zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) beschlossen.

Baden-Württemberg als exportstarkes Land sieht große Chancen in dem Abkommen. Auch insgesamt bietet ein solches Abkommen für Europa die Möglichkeit, die Globalisierung positiv mitzugestalten im Sinne fairer und nachhaltiger Handelsregeln.

Indes ist nach Auffassung der Landesregierung ein gestärkter Freihandel kein Selbstzweck. Eine verantwortliche Begleitung des Verhandlungsprozesses beinhaltet daher auch, konkrete Anforderungen an die inhaltliche Ausgestaltung der TTIP zu formulieren. So müssen die bestehenden Schutzstandards in den Mitgliedstaaten und der EU sowie das Vorsorgeprinzip unangetastet bleiben. Insbesondere muss die parlamentarische Hoheit über die Definition von Standards und Zulassungsverfahren sichergestellt sein.

Als Bundesland haben wir ein besonderes Augenmerk auf die Bereiche, die in Länderkompetenz und bei den Kommunen liegen. Bei der TTIP darf es zu keiner Beeinträchtigung der bestehenden Gestaltungsspielräume der nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften kommen. Das gilt für den Bereich von Kultur und

Medien und insbesondere für die Organisation der Daseinsvorsorge. Hier dürfen keine direkten oder indirekten Zwänge zur Privatisierung geschaffen werden. Ein besonders wichtiger Bereich sind die Investitionsschutzvorschriften und Streitbeilegungsmechanismen im Verhältnis Investor und Staat. Die Landesregierung lehnt die Aufnahme von speziellen Investitionsschutzvorschriften und Streitbeilegungsmechanismen im Verhältnis Investor und Staat in der TTIP ab. Wir sehen vielmehr das Erfordernis einer Reform der Schiedsgerichtssysteme und in der Einrichtung eines internationalen Handelsgerichtshofes eine mögliche Lösung.

Um die Öffentlichkeit angemessen einzubeziehen, wird die Landesregierung einen TTIP-Beirat für Baden-Württemberg einrichten.

Die Eckpunkte der Landesregierung zur TTIP füge ich als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

Hw


Peter Friedrich